

Anzeige über den Beginn einer Hundehaltung in Essingen

Hundehalter:

.....
Name, Vorname, Anschrift, Telefon

Beginn der Hundehaltung (Datum):

Alter des Hundes bei Anschaffung:

Hunderasse:

Leben im Haushalt noch weitere Hunde:(Ja, wieviele/ Nein)

Kampfhund, wenn ja, welche Rasse:.....
Wesenstest vomJa / Nein

Name und Anschrift des bisherigen Hundehalters:

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift

Einzugsermächtigung:

Ich erteile stets widerruflich die Ermächtigung, die Hundesteuer von folgendem Konto abzubuchen:

Name des Kreditinstituts

IBAN:

Kontoinhaber:

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anmerkung:

Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird (§ 3 Abs. 1 HstSa).
Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag (§ 3 Abs. 1 HstSa).

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 93 €. Für jeden weiteren Hund erhöht sich die Steuer auf 168 €. Die Zwingersteuer beträgt 168 € im Kalenderjahr. Ein Kampfhund wird mit 510 € jährlich besteuert, jeder weitere Kampfhund mit 615 €.

Wird vom Bürgermeisteramt ausgefüllt!

VG: 5.0102.

GP:

Hundesteuermarke Nr.:

Berechnungsart:

- 01 = Ersthund
- 02 = weiterer Hund
- 03 = steuerfreie Hunde
- 04 = Kampfhund
- 05 = weiterer Kampfhund
- 06 = Zwinger

Berechnungsbeginn:

EDV erfasst (Datum/Handzeichen):